

## VCI- LV BAYERN POSITION ZUM THEMA:

### **Steuerliche Forschungsförderung**

Wir sind für die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland für Unternehmen aller Größenklassen. Sie trägt zu einer verstärkten Innovationstätigkeit und damit auch Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen bei und sorgt so für mehr Wachstum. Mittelfristig unterstützt sie durch Steuermehreinnahmen das Ziel der Haushaltskonsolidierung und sichert unseren Wohlstand

Deutschland muss das Land der Ideen und Innovationen bleiben. Um das vorhandene Potenzial für Forschung und Entwicklung optimal auszuschöpfen, brauchen wir einen „Pakt für Industrieforschung“ mit einer steuerlichen Forschungsförderung als einem neuen ergänzenden Förderinstrument für unsere Unternehmen. Deutschland hat gegenüber dem Großteil der anderen Staaten in der EU und der OECD, die eine steuerliche Forschungsförderung implementiert haben, einen eindeutigen Standortnachteil. Die steuerliche Forschungsförderung war leider nicht Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen. Und dies, obwohl alle Evaluierungsstudien der steuerlichen Forschungsförderung eine Ausweitung der privaten FuE-Ausgaben und damit einen volkswirtschaftlichen Nutzen bescheinigen. Zwei Drittel der OECD- und die Hälfte der EU-Länder machen von der Möglichkeit Gebrauch, FuE steuerlich zu fördern.

Deshalb benötigen wir die steuerliche Forschungsförderung. Sie macht unsere Unternehmen und den Forschungsstandort Deutschland international wettbewerbsfähiger und sichert Innovation und Arbeitsplätze in Deutschland. Zudem ist sie das effektivste Instrument zur Förderung von Wirtschaftswachstum und sollte neben der „klassischen“ Projektförderung und für Unternehmen aller Größenklassen gelten.

Ausgestaltet werden sollte die Forschungsförderung als Steuergutschrift (Tax Credit), die auch im Verlustfall zur Auszahlung kommt und so insbesondere Start-up Unternehmen begünstigt. Ein Tax Credit in Höhe von mindestens 10 Prozent erscheint für Deutschland sinnvoll; in den anderen großen Industrieländern sind Steuergutschriften von 8 bis 20 Prozent üblich.